

AZ: 41.1 - Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0668/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	09.06.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Verwendung der Reste aus den Sportfördermitteln des Jahres 2025

A n t r a g:

1. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2025 in Höhe von 60.522,30 EUR zu Gunsten förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt (Ergebnishaushalt):
 - Der Kreissportverband Neumünster e.V. erhält für die neue Errichtung der Fernwärme-Hausstation 60.522,30 EUR
2. Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2025 in Höhe von insgesamt 10.510,00 EUR zugunsten der Investitionsförderung des Jahres 2026 wird zugestimmt (Investivhaushalt).

IRIS:

Bewegungsfreundliche Stadt sein

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnishaushalt
Mehraufwendungen auf dem Produktkonto
421010100.5318180 („Sportförderung – Sonderzuweisungen KSV aus Verwendung

Sportförderung Vorjahr"); 60.522,30 EUR
sowie dazugehöriger Auszahlung (siehe
Anlage 1)

Deckung durch

- Mehrerträge auf dem
Produktkonto
421010100.4487000
(Sportförderung – Erträge
Rückflüsse Mittel KSV);
7.770,00 EUR sowie
dazugehöriger Einzahlung
- nicht zur Auszahlung
gelangte Finanzmittel gem.
Sportfördervertrag vom
08.12.2022 (siehe
Drucksache 1120/2023/DS)
aus den Produktkonten
421010100.5318010
(„Sportförderung - An
Vereine zur Förderung des
Sports, Unterhaltung von
Sportanlagen“) und
421010100.5318110
(„Sportförderung – An
Sportvereine für
Übungsleiterentschädigung
“); 8.403,49 EUR und
44.348,81 EUR.

Investivhaushalt

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt auf
dem Produktkonto 421010100.7817000
(Investitionszuweisungen an
Sportvereine) i. H. v. 10.510,00 EUR

Deckung durch nicht zur Auszahlung
gelangte Finanzmittel gem.
Sportfördervertrag aus der
Sportinvestitionsförderung für 2025
auf dem Produktkonto
421010100.7817000
(Investitionszuweisungen an
Sportvereine) i. H. v. 10.510,00 EUR.

Begründung:

Hintergrund

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2023 bis 2026 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2025 (insgesamt 75.000,00 EUR) vorgelegt. Die Verwaltung legt mit der Anlage 1 ergänzend eine Gesamtübersicht inkl. der von hier verwalteten Sportfördermittel (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen; insgesamt 440.000,00 EUR) vor.

Laut Vertrag über die Sportförderung können die in 2025 nicht zur Auszahlung gelangten Sportfördermittel im Folgejahr 2026 auf Antrag des KSV für sonstige förderungswürdige Zwecke der Sportförderung eingesetzt werden.

Der nicht zur Auszahlung gelangte Betrag im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 60.522,30 EUR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

1. „Übungsleiterentschädigungen“ (44.348,81 EUR)
2. „Unterhaltung von Sportanlagen“ (8.403,49 EUR)
3. „Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport“ (5.000,00 EUR)
4. „Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen“ (2.000,00 EUR)
5. „Sportfördermittel KSV“ (770,00 EUR)

Zusätzlich sind Restmittel im Investivhaushalt in Gestalt der Sportinvestitionsförderung aus dem Jahr 2025 i. H. v. 10.510,00 EUR vorhanden.

Über den Einsatz in 2025 entscheidet der Ausschuss für Schule und Sport (siehe § 1 Sportfördervertrag).

Vorschlag für den Einsatz der nicht zur Auszahlung gelangten Beträge

Für den Einsatz der nicht zur Auszahlung gelangten Beträge aus dem Jahr 2025 liegt ein Antrag des KSV dieser Drucksache als Anlage 2 bei.

Ergebnishaushalt

Der KSV beantragt, die Summe von 60.522,30 EUR für andere förderungswürdige Zwecke der Sportförderung wie folgt einzusetzen:

Der KSV beantragt, die verbleibenden Sportfördermittel in Höhe von 60.522,30 EUR für die erforderliche Umstellung der Wärmeversorgung der KSV-Halle einzusetzen. Anlass hierfür ist die Kündigung des bestehenden Fernwärmeliefervertrages (Dampfversorgung) durch die SWN zum 31.12.2026. Ab dem 01.01.2027 kann die Wärmeversorgung ausschließlich über eine neu zu errichtende Fernwärme-Hausstation erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um den Betrieb der KSV-Halle und damit die Nutzung der Sportstätte durch Vereine und Sporttreibende auch künftig sicherzustellen. Aufgrund der Höhe der Kosten ist der KSV nicht in der Lage, die notwendige Umstellung eigenständig zu finanzieren. Die Verwendung der verbleibenden Sportfördermittel dient somit dem nachhaltigen Erhalt einer bedeutenden Sportinfrastruktur in Neumünster.

Investivhaushalt

Beantragt wird, die Restmittel aus der Investitionsförderung aus dem Jahr 2025 vollständig zugunsten der Investitionsförderung für das Jahr 2026 einzusetzen und dieser Förderung zuzuschlagen (Gesamtbetrag: 10.510,00 EUR). Es wird vorgeschlagen, die Restmittel aus der Investitionsförderung 2025 antragsgemäß der Investitionsförderung 2026 zuzuschlagen. Der steigende bzw. erhöhte Investitionsbedarf bei den

Vereinen/Verbänden kann vonseiten der Verwaltung bestätigt werden, sodass die Restmittel auch derartigen Maßnahmen zur Verfügung stehen sollten. Hinsichtlich der detaillierten Begründung des Antrages des KSV verweisen wir auf die Anlage 2, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Der Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. wird von hier in fachlicher Hinsicht und aus finanziellen Gründen befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der Mehraufwendungen in der Sportförderung erfolgt zum einen wie oben genannt durch nicht verausgabte Mittel der Entschädigung von Übungsleitern und zum anderen durch nicht verausgabte Mittel der Beihilfe zur Unterhaltung von Sportanlagen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Verwendungsnachweis über die Sportfördermittel aus 2025

Anlage 2 - Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. zur Verwendung der nicht verausgabten Sportfördermittel aus 2025 für 2026